

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0268
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 19.07.2005
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 2 09	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

01.09.2005

**Bebauungsplan Nr. 252 - Norderstedt - "Nachverdichtung Parallelstraße",
Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee/westlich Am Böhmerwald/
nördlich Am Ochsenzoll/beidseitig Parallelstraße;
hier: Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Beschlussvorschlag

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 252 - Norderstedt – „Nachverdichtung Parallelstraße“, Gebiet: Südlich Segeberger Chaussee / westlich Am Böhmerwald / nördlich Am Ochsenzoll / beidseitig Parallelstraße, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Das von der Verwaltung erarbeitete Bebauungskonzept wird für diesen Bereich als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 2, 3.1, 4, 6-9, 11 + 12 der Anlage 1 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

In der Vergangenheit haben immer wieder Grundstückseigentümer versucht, eine bauliche Nutzung mit Einfamilienhäusern für die rückwärtigen Teile ihrer großen Grundstücke zu erreichen. Bislang mussten diese Anträge nach § 34 BauGB negativ beschieden werden. Nach den Kriterien und den daraus entwickelten Empfehlungen im Nachverdichtungskonzept ist der fragliche Bereich als besonders geeignet für eine Innenentwicklung hervorgegangen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Planungsziel ist daher, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Hinterlandbebauung mit Einfamilienhäusern zu schaffen, die aber aus verkehrlichen Gründen für jedes Grundstück über nicht mehr als eine Wohneinheit verfügen dürfen.

Bevor die Gremien zum geplanten Verfahren des B 252 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss fassen, schlägt die Verwaltung vor, zuerst die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.